

Bedingungen für das Business Portal INFINITY (Electronic Banking)

1. Zweck, Teilnahmevereinbarung

a) Business-Portal

Das Business Portal ist ein Electronic Banking (Internet Banking) Produkt des Kreditinstituts.

Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen ist in Übereinstimmung mit dem Konsumentenschutzgesetz jeder Kunde, für den das mit dem Kreditinstitut getätigte Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens (im Sinne einer auf Dauer angelegten selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit) gehört. Alle anderen Kunden sind im Sinne dieser Bedingungen Verbraucher.

Kunde im Sinne der Bedingungen ist die Person, die die Teilnahmevereinbarung mit dem Kreditinstitut abschließt.

Das Business Portal ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften (insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten), die Kommunikation und die Abgabe verbindlicher Erklärungen zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden auf elektronischem Weg.

Das Business Portal kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die das Kreditinstitut mit ihrem Kunden abschließt oder bereits abgeschlossen hat oder die der Kunde mit Dritten (wie zB Versicherungsgesellschaften oder kreditkartenausgebenden Unternehmen) abschließt bzw. schon abgeschlossen hat.

Das Kreditinstitut ermöglicht die Verwendung der zum Business Portal vereinbarten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) auch zur Identifizierung beim Zugriff auf Kundenportale, zur Authentifizierung von Zahlungsaufträgen und sonstigen Aufträgen, die der Kunde an Dritte (wie zB kreditkartenausgebenden Unternehmen) erteilt. Wenn der Kunde (bzw. die für ihn vertretungsbefugten Personen) für rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dritten Vertragspartnern die zum Business Portal vereinbarten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) verwendet, wird das Kreditinstitut die verwendeten Identifikationsmerkmale prüfen und gegebenenfalls ihre Richtigkeit gegenüber dem Vertragspartner des Kunden bestätigen. Weitere Prüfungen -insbesondere der solcherart authentifizierten Erklärungen und Zahlungsaufträge des Kunden- wird das Kreditinstitut nicht vornehmen. Unter welchen Voraussetzungen, in welchem Umfang und mit welcher Wirkung die zum Business Portal vereinbarten Identifikationsmerkmale -wie beschrieben- gegenüber Dritten verwendet werden können, ist zwischen dem Kunden und dem Dritten zu vereinbaren.

Der Kunde (bzw. die für ihn vertretungsbefugten Personen) hat (haben) für seine (ihre) rechtsverbindlichen Erklärungen in die dafür vorgesehenen Eingabefelder die dort verlangten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) einzugeben. Soweit bei den Eingabefeldern vorgesehen, können rechtsverbindliche Erklärungen des Kunden im Business Portal auch mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß Punkt 4 a) lit (ii) erfolgen.

b) Teilnahmevereinbarung, Dauer und Beendigung

Die konkret im Rahmen des Business Portals verfügbaren Dienstleistungen werden bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekannt gegeben. Des Weiteren kann der Kunde während aufrechter Teilnahmevereinbarung bestimmte Zusatzdienstleistungen bzw. Zusatzfunktionen zu den vom Kreditinstitut im Business Portal angebotenen Konditionen erwerben („**Business Portal Zusatzfunktionen**“), welche Bestandteil der Teilnahmevereinbarung werden.

Die Teilnahmevereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und gilt unabhängig vom Bestehen eines sonstigen Produktvertrages (zB Konto, Kredit) beim Kreditinstitut. Bei Beendigung eines, mehrerer oder aller sonstigen Produktverträge kann das Business Portal weiterhin für Erklärungen zum Abschluss von neuen Verträgen zwischen Kunde und Kreditinstitut oder zum Abschluss oder im Rahmen von Verträgen, die der Kunde mit Dritten abschließt bzw. schon abgeschlossen hat, sowie für die Inanspruchnahme konto- bzw. bankproduktunabhängiger Dienstleistungen des Kreditinstituts und zur Kommunikation zwischen Kunden und Kreditinstitut verwendet werden. Kündigungen der gesamten Geschäftsbeziehung des Kunden mit dem Kreditinstitut erstrecken sich auch auf die Teilnahme am Business Portal.

Der Kunde kann die Teilnahmevereinbarung jederzeit ganz oder -soweit diese Möglichkeit zur betreffenden Zusatzdienstleistung mit dem Kunden vereinbart wurde- teilweise in Bezug auf eine bestimmte Zusatzdienstleistung (Business Portal Zusatzfunktionen) zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Das Kreditinstitut kann die Teilnahmevereinbarung ganz oder -soweit diese Möglichkeit zur betreffenden Zusatzdienstleistung mit dem Kunden vereinbart wurde- teilweise in Bezug auf eine bestimmte Zusatzdienstleistung (Business Portal Zusatzfunktionen) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Teilnahmevereinbarung vom Kunden und vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Laufende periodische Entgelte, die der Kunde, der Verbraucher ist, für die Teilnahme am Business Portal bezahlt hat, werden ihm bei Beendigung der Teilnahmevereinbarung anteilig rückerstattet.

2. Portal-Berechtigungen

2.1 Portal-Berechtigte

Abhängig vom Umfang der Berechtigung sind die in den Punkten 2.2 bis 2.6 genannten Portal-Berechtigungen zu unterscheiden. Personen, denen diese Berechtigungen zukommen, werden gemeinsam oder auch einzeln als „**Portal-Berechtigte**“ bezeichnet.

Sämtliche Portal-Berechtigte können konto- sowie bankproduktunabhängige Dienstleistungen im Business Portal nutzen.

Administratoren, Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte sowie Abfrage-/Übermittlungsberechtigte können bei Sammelüberweisungen zu Lasten eines Kontos eines Unternehmers auf die Empfängerüberprüfung gemäß Z 39 Abs 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verzichten.

2.2 Administratoren

Der Kunde muss mindestens eine natürliche Person zum Administrator benennen. Ist der Kunde eine natürliche Person, kann er diese Funktion auch selbst ausüben.

Jeder einzelne Administrator kann selbständig Portal-Berechtigungen anlegen, löschen und im Business Portal verwalten (zB Verknüpfung mit Verfügungs- und Zeichnungsberechtigten oder Abfrage-/Übermittlungsberechtigten, Wartung der Kontaktdaten der Portal-Berechtigten). Die Benennung und der Widerruf von Administratoren sowie die Erteilung, die Änderung und der Widerruf von Zeichnungsberechtigungen und Abfrage-/Übermittlungsberechtigungen im Business Portal bedürfen jedoch der Genehmigung des Kunden.

Nach Widerruf der Administratoren-Berechtigung bedarf die neuerliche Benennung als Administrator einer neuen Genehmigung des Kunden.

Für die Einräumung von Einsichts-/Vorbereitungsberechtigungen gilt Punkt 2.5, für die Einräumung einer Berechtigung als „einfacher User“ gilt Punkt 2.6.

Administratoren haben zum Zwecke ihrer Tätigkeit Einsicht in die personenbezogenen Daten (insb. Name, E-Mail, Mobiltelefonnummer, Geburtsdatum, Art der Berechtigung) der Portal-Berechtigten.

2.3 Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte

Der oder die Kunden, die Inhaber eines Kontos sind, kurz „**Kontoinhaber**“, und die vom Kontoinhaber dazu autorisierten Zeichnungsberechtigten können im Rahmen ihrer vorgemerkten Berechtigungen über Business Portal Aufträge zum Konto erteilen und Informationen zum Konto (einschließlich des Ergebnisses der Empfängerüberprüfung nach Z 39 Abs 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) abfragen.

Zeichnungsberechtigte können Informationen zum Konto im selben Umfang wie ein Kontoinhaber abfragen, auch wenn diese Informationen die Zeit vor Einräumung der Zeichnungsberechtigung betreffen.

2.4 Abfrage-/Übermittlungsberechtigte

Der Kontoinhaber kann Personen benennen, die ausschließlich berechtigt sind, Informationen zum Konto (einschließlich des Ergebnisses der Empfängerüberprüfung nach Z 39 Abs 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) im selben Umfang wie der Kontoinhaber abzufragen (auch wenn diese Informationen die Zeit vor der Einräumung der Abfrageberechtigung betreffen) und Auftragsdaten zwecks Vorbereitung späterer Auftragserteilung durch dazu berechtigte Personen zu übermitteln.

2.5 Einsichts-/Vorbereitungsberechtigte

Jeder Administrator kann selbständig direkt im Business Portal natürliche Personen ermächtigen, zu bestimmten Konten Einsicht in Informationen zu nehmen und Auftragsdaten vorzubereiten. Vom Administrator ermächtigte Personen können Informationen zu bestimmten Konten insoweit einsehen, als diese Informationen auch einem Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigten oder Abfrage-/Übermittlungsberechtigten bereits im Business Portal zum Abruf bereitgehalten werden.

Die Übermittlung von vorbereiteten Auftragsdaten an das Kreditinstitut kann nur durch Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte oder Abfrage-/Übermittlungsberechtigte, die Autorisierung der Aufträge ausschließlich durch Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte erfolgen.

2.6 „Einfache User“

Vom Administrator selbständig direkt im Business Portal angelegte „Einfache User“ können nur konto- sowie bankproduktunabhängige Dienstleistungen im Business Portal nutzen.

3. Nutzungszeiten

Zum Zweck der Wartung der für das Business Portal erforderlichen technischen Einrichtungen des Kreditinstituts können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird das Kreditinstitut die Kunden darauf nach Möglichkeit vorweg, zB durch entsprechenden Hinweis auf der für Business Portal genutzten Internetseite des Kreditinstituts, hinweisen.

Auf geplante Einschränkungen bei Echtzeitüberweisungen (Express-Überweisungen) von Zahlungskonten wird das Kreditinstitut stets hinweisen.

4. Identifikationsverfahren

a) Arten der Identifikationsverfahren

Die Identifikation des Portal-Berechtigten, der das Business Portal nutzen will, erfolgt unter Verwendung des im Folgenden beschriebenen Passwort/TAN-Verfahrens oder –soweit in den Eingabefeldern des Business Portals vorgesehen– mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Das Kreditinstitut kann mit dem Portal-Berechtigten auch die Verwendung der nachfolgend beschriebenen Signatur-App vereinbaren. Hierzu kann eine gesonderte Freigabe durch den Administrator je Endgerät erforderlich sein.

(i) Passwort/TAN-Verfahren

Die Identifikation erfolgt durch Eingabe

- des vom Portal-Berechtigten festgelegten Passwortes oder der vom Kreditinstitut vergebenen Identifikationsnummer, kurz „**PIN**“ (je nach konkreter Eingabeanforderung durch das Kreditinstitut)
- und einer nur einmal verwendbaren Transaktionsnummer („**TAN**“).

Die für eine konkrete Identifikation aktuell benötigte TAN wird je nach Vereinbarung

- vom Kreditinstitut an einen vom Kunden, Administrator oder Portal-Berechtigten bekannt gegebenen Mobiltelefon-Anschluss des Portal-Berechtigten per SMS übermittelt („**smsTAN**“), oder
- vom Portal-Berechtigten mittels der vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermittelt („**cardTAN**“).

(ii) Qualifizierte elektronische Signatur

Welche qualifizierten elektronischen Signaturen (zB A-Trust Handysignatur) im Rahmen des Business Portals verwendet werden können, wird das Kreditinstitut bei den jeweiligen Eingabefeldern im Business Portal bekannt geben.

(iii) INFINITY Signatur-App

Der Portal-Berechtigte installiert im Zuge der Registrierung auf seinem Endgerät eine vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellte Applikation („**Signatur-App**“). Die Verknüpfung der Signatur-App mit den Business Portal Systemen des Kreditinstituts über das Internet erfolgt über einen vom Kreditinstitut übermittelten Aktivierungs-Code. Die Identifizierung unter Verwendung der Signatur-App erfolgt durch Eingabe der vom Portal-Berechtigten im Zuge der Registrierung zu diesem Verfahren festgelegten persönlichen Identifikationsnummer („**Signatur-Code**“). Durch diese Eingabe wird zum Zwecke der Identifikation automatisch eine zuvor aus den Business Portal Systemen des Kreditinstituts an das Endgerät des Portal-Berechtigten übermittelte, für den Portal-Berechtigten nicht sichtbare einmalige Transaktionsnummer wieder an die Business Portal Systeme des Kreditinstituts rückgesendet.

Bei Portal-Berechtigten gemäß Punkt 2.2 bis 2.4 ist die registrierte Signatur-App gesondert als Identifikationsverfahren für die Nutzung von konto- sowie bankproduktabhängigen Dienstleistungen zu vereinbaren.

Das Passwort/TAN-Verfahren mit cardTAN kann auch nach erfolgter Registrierung der Signatur-App weiterverwendet werden.

Bei Verwendung des Kommunikationsprotokolls „Electronic Banking Internet Communication Standard“ (EBICS) steht ausschließlich die Signatur-App als Identifikationsverfahren zur Verfügung.

Sollte die Verwendung der Signatur-App aus beim Kreditinstitut liegenden Gründen nicht möglich sein, wird das Kreditinstitut einem Portal-Berechtigten für die Dauer dieser Störung die Verwendung des Passwort/TAN-Verfahrens mittels smsTAN ermöglichen. Die vom Portal-Berechtigten für diesen Zweck angeforderte smsTAN wird für diesen Zweck an den vom Administrator oder Portal-Berechtigten bekanntgegebenen Mobiltelefon-Anschluss per SMS übermittelt.

b) Verwendung biometrischer Erkennungsmerkmale in Identifikationsverfahren

Im Rahmen der Verwendung der Signatur-App kann der Portal-Berechtigte bei entsprechender technischer Ausstattung seines Endgeräts biometrische Erkennungsmerkmale (wie zB Fingerprint oder Gesichtserkennung) aktivieren und mit diesen biometrischen Erkennungsmerkmalen die Übermittlung des Signatur-Codes an die Business Portal Systeme des Kreditinstituts auslösen. Nach erstmaliger Aktivierung eines biometrischen Erkennungsmerkmals kann der Portal-Berechtigte auch auf ein anderes vom Endgerät unterstütztes biometrisches Merkmal umstellen.

Die biometrischen Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am Endgerät des Portal-Berechtigten gespeichert. Kann das Endgerät des Portal-Berechtigten das biometrische Erkennungsmerkmal nicht erkennen, ist der Signatur-Code manuell einzugeben und zur Übermittlung freizugeben.

Eine Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals kann vom Portal-Berechtigten jederzeit in den Einstellungen der Signatur-App erfolgen. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes hat der Portal-Berechtigte die Deaktivierung beim Kreditinstitut zu veranlassen. Eine Änderung des Signatur-Codes führt ebenso automatisch zu einer Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals, eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit in den Einstellungen der Signatur-App möglich. Der Portal-Berechtigte hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das Endgerät haben.

c) Zugriff auf das Business Portal

Der Zugriff auf das Business Portal erfolgt durch Eingabe der vom Portal-Berechtigten festgelegten E-Mail-Adresse und unter Verwendung eines vereinbarten Identifikationsverfahrens.

d) Erteilung von Aufträgen und Abgabe von Erklärungen

Für die Erteilung von Aufträgen sowie die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Business Portal hat der dazu jeweils Berechtigte – soweit sich nicht aus den Eingabefeldern ergibt, dass die Eingabe einer SMS-TAN ausreicht – das vereinbarte Identifikationsverfahren zu verwenden. Nach Identifikation des Portal-Berechtigten gemäß diesem Punkt 4 erfolgt beim Kommunikationsprotokoll EBICS anschließend eine Prüfung der bei der Initialisierung von EBICS hinterlegten elektronischen Unterschrift des Portal-Berechtigten.

e) Weitere Identifikationsmerkmale

Das Kreditinstitut kann nach entsprechender Verständigung des Kunden auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Rahmen des Business Portals vorsehen.

f) EBICS Kundennummer/Kommunikationsberechtigung

Für die technische Kommunikation im Rahmen des Business Portals erhält jeder Kunde, der ein Konto in das Business Portal eingebunden hat, zusätzlich eine zugeordnete Kommunikationsberechtigung und ein jederzeit änderbares Passwort.

Ab dem vom Kreditinstitut bekanntzugebenden Zeitpunkt erhält jeder Kunde, der ein Konto in das Business Portal eingebunden hat, für die Kommunikation über EBICS zusätzlich eine zugeordnete Kundennummer.

g) Zusammenwirken mehrerer Portal Berechtigter

Ist die Inanspruchnahme einzelner Anwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer Portal-Berechtigter möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam befugten Portal-Berechtigten veranlasst werden.

5. Auftragsbearbeitung und Empfängerüberprüfung im Business Portal

Unmittelbar nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständiger Eingabe der Daten eines Auftrages bestätigt das Kreditinstitut dem Portal-Berechtigten den Erhalt der Daten.

Über das Business Portal erteilte Aufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann im Business Portal widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird.

Voraussetzung für die Erbringung der Empfängerüberprüfung durch das Kreditinstitut (Z 39 Abs 8 und 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) und für die Erteilung von Echtzeitüberweisungen ist die Verwendung von EBICS in der Version 3.0 oder höher.

6. Sorgfaltspflichten und Haftung

Den Kunden und seine Portal-Berechtigten treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- (i) Die im Rahmen des vereinbarten Identifikationsverfahrens einschließlich einer sonstigen elektronischen Signatur (Punkt 4 a)) zu verwendenden Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Der Kunde und die Portal-Berechtigten haben alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Zulässig ist die Weitergabe der mit dem Kreditinstitut vereinbarten Identifikationsmerkmale durch Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte und Abfrage-/Übermittlungsberechtigte sowie Einsichts- und Vorbereitungsberechtigte an Zahlungsauslösedienstleister oder Kontoinformationsdienstleister, **wobei Zeichnungsberechtigte, Abfrage-/Übermittlungsberechtigte sowie Einsichts- und Vorbereitungsberechtigte im Rahmen ihrer Berechtigungen dazu auch ohne Zustimmung des Kontoinhabers berechtigt sind.** Ist für die Verwendung eines vereinbarten Identifikationsverfahrens ein Mobiltelefonanschluss erforderlich, ist für die Gültigkeitsdauer des in diesem Identifikationsverfahren verwendeten Identifikationsmerkmals auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Wird für das Identifikationsverfahren ein sonstiges Endgerät verwendet, ist für die Gültigkeitsdauer der in diesem Identifikationsverfahren verwendeten Identifikationsmerkmals auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf dieses Endgerät haben.
- (ii) Bei Kenntnis, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt hat, hat der Kunde bzw. Portal-Berechtigte unverzüglich die in Punkt 7. vorgesehenen Schritte zu setzen.
- (iii) Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- (iv) Die vertraglichen Regelungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- (v) Die technischen Einrichtungen, über die das Business Portal des Kreditinstituts in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) des Kreditinstituts oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse ("Viren" u. Ä.) ausgehen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Portal-Berechtigten diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen.

Aufträge der Personen, denen der Kontoinhaber zu seinem Konto Berechtigungen eingeräumt hat, werden zulasten des Kontos auf Rechnung des Kontoinhabers durchgeführt. Allfällige Überziehungen des Kontos werden im Rahmen des Business Portals auch zugelassen, wenn sie auf Verfügungen eines Zeichnungsberechtigten zurückgehen. Für derartige Überziehungen haftet der Kontoinhaber uneingeschränkt.

Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der schuldhaften Verletzung dieser Sorgfaltspflichten durch sie oder einen Portal-Berechtigten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

a) Sperre über Veranlassung des Kunden bzw. Portal-Berechtigten

Der Kunde oder der Portal-Berechtigte kann die Sperre seiner Zugriffsberechtigung auf das Business Portal wie folgt beim Kreditinstitut beauftragen:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Sperrhotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Kunden bekannt gegeben hat und die auf der Website www.raiffeisen.at abrufbar ist, oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten beim Kreditinstitut.

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

Bei Verlust eines im Rahmen des vereinbarten Identifikationsverfahrens zu verwendenden Identifikationsmerkmals, bei Verlust der zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur (Punkt 4 a) (ii)) erforderlichen Identifikationsmerkmale oder bei Kenntnis, dass eine unbefugte Person die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals oder eines aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmals erlangt hat, ist der Kunde bzw. Portal-Berechtigte verpflichtet, wenn (wie zB bei einem biometrischen Erkennungsmerkmal) möglich das Identifikationsmerkmal bzw. biometrische Erkennungsmerkmal zu deaktivieren oder ansonsten die Sperre der betroffenen Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Sollte eine sofortige Sperre der Zugriffsberechtigung auf den beschriebenen Wegen nicht möglich sein, wird der Kunde bzw. Portal-Berechtigte zunächst das Passwort bzw. die PIN ändern. Auch in diesem Fall wird der Kunde bzw. Portal-Berechtigte zum frühest möglichen Zeitpunkt die Sperre auf einem in diesem Punkt 7. beschriebenen Weg veranlassen.

Jeder Portal-Berechtigte ist berechtigt, seinen Zugriff auf das Business Portal sperren zu lassen. Der Kunde ist darüber hinaus auch berechtigt, den Zugriff auf das Business Portal und seine Konten für alle Personen, denen Portal-Berechtigungen eingeräumt wurden, sperren zu lassen. Die Aufhebung einer vom Kunden oder Portal-Berechtigten beim Kreditinstitut veranlassten Sperre ist nur durch das Kreditinstitut möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des Portal-Berechtigten oder –wenn die Sperre vom Kunden veranlasst wurde– einer Weisung des Kunden. Davon ausgenommen sind Sperren, die von einem Administrator direkt im Business Portal gesetzt wurden.

Nach vierfacher Falscheingabe des Passwortes bzw. PIN, der TAN oder des Signatur-Codes wird der Zugriff automatisch gesperrt.

Eine Sperre von Portal-Berechtigungen kann auch direkt im Business Portal durch einen Administrator gesetzt und eine solcherart gesetzte Sperre durch einen Administrator auch direkt im Business Portal wieder aufgehoben werden.

b) Sperre über Veranlassung des Kreditinstituts

Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Zugriff auf das Business Portal (für alle oder einzelne Portal-Berechtigte) von sich aus zu sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Business Portals dies rechtfertigen;
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder
- (iii) der Kontoinhaber, auf dessen Konto sich der gesperrte Zugriff bezieht, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem Business Portal verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist,
 - oder beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber – soweit eine Bekanntgabe der Sperre des Zugriffs oder der Gründe für die Sperre des Zugriffs nicht österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von der Sperre des Zugriffs durch einen Kontoinformationsdienstleister bzw. Zahlungsauslösedienstleister auf sein Konto und über die Gründe für die Sperre des Zugriffs in der mit dem Kontoinhaber vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Eine vom Kreditinstitut veranlasste Sperre eines Zugriffs auf das Business Portal wird vom Kreditinstitut aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

8. Haftung des Kreditinstituts gegenüber Unternehmern für Fehlfunktionen im Business Portal

Im Verhältnis zu Kunden, die Unternehmer sind, haftet das Kreditinstitut für durch Fehlfunktionen im Business Portal verursachte Schäden nur dann, wenn diese Fehlfunktionen auf vom Kreditinstitut zu vertretendes grob schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind.

Sollte diese Haftungsbegrenzung aus welchen Gründen immer nicht wirksam sein und das Kreditinstitut gegenüber einem Unternehmer für Schäden haften, ohne dass ein vom Kreditinstitut zu vertretendes Verschulden vorläge, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kunden auf EUR 20.000,00 und überdies insgesamt gegenüber allen ihren Kunden auf höchstens EUR 400.000,00 begrenzt.

Das Kreditinstitut trifft aber jedenfalls keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung des Kreditinstituts beruht.

9. Zustellung/Bereitstellung von Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts unter Verwendung des Business Portals

a) Zustellungsarten für Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts

- (i) Angebote des Kreditinstituts auf Änderung von Leistungen, Entgelten, Rahmenverträgen und Geschäftsbedingungen („Änderungsangebote“) im Sinne der Bestimmungen der/des
 - **Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen),
 - **Punkt 10. der vorliegenden Bedingungen** (Änderung der Teilnahmevereinbarung für das Business Portal und der vorliegenden Bedingungen),
 - **Punkt I.11. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten** (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für Debitkarten),
 - **Punkt IV.1. bzw. IV.2. der Bedingungen Online-Sparen bzw. Online Sparen fix und Online Zielsparen** (Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Leistungen)
 - sowie allfälliger sonstiger Geschäftsbedingungen des Kreditinstituts und mit dem Kunden abgeschlossener Rahmenverträge

werden dem Kunden im Business Portal zum Abruf bereitgestellt oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt.

- (ii) Kontoauszüge und Entgeltaufstellungen
Informationen über durchgeführte Zahlungen (insb. Überweisungen, Gutschriften am Konto) werden dem Kunden im Business Portal zum Abruf bereitgehalten.
Für Entgeltaufstellungen gilt die Z 7 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (iii) Andere Informationen und Erklärungen
Auch andere als die vorstehend in Punkt i angeführten Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts mit Bezug auf die Geschäftsverbindung mit dem Kunden können vom Kreditinstitut im Business Portal zum Abruf bereitgestellt werden oder an eine mit dem Kunden für Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts vereinbarte E-Mail-Adresse übermittelt werden.

b) Zugang der Informationen und Erklärungen

Wird der Kunde über die Zustellung im Business Portal unter dem Menüpunkt „Kommunikation“ – „Persönliche Nachrichten“ (im Folgenden „**Electronic Banking-Mailbox**“) per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesondert informiert, ist mit Zugang dieser gesonderten Information beim Kunden auch die im Business Portal zugestellte Information oder Erklärung dem Kunden zugegangen.

Erfolgt keine gesonderte Information über die Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox des Business Portals, gelten die dort zum Abruf bereitgestellten Informationen und Erklärungen mit tatsächlichem Abruf über das Business Portal durch einen dazu Berechtigten als dem Kunden zugestellt. Mit Abrufung, bei Kunden, die Unternehmer sind, aber jedenfalls mit Ablauf von sechs Wochen nach Bereitstellung, treten die Wirkungen der Zustellung ein und es beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Mitteilungen des Kreditinstituts zu laufen. Dies gilt auch für einen Kontoabschluss, der keinen Zahlungsdienst betrifft. Nicht über Business Portal übermittelte Beilagen zu über Business Portal abgerufenen Mitteilungen werden je nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung am Schalter des Kreditinstituts hinterlegt oder postalisch zugesandt.

c) Abfrageobliegenheit von Unternehmern

Hat der Kunde mit dem Kreditinstitut vereinbart, dass Mitteilungen (zB zu einem Konto) über das Business Portal bzw. Electronic Banking abgefragt werden, trifft den Kunden die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung der (Konto)information über das Business Portal. Diese Obliegenheit gilt bei Abfrage durch Portal-Berechtigte im Sinne der Punkte 2.3 bis 2.5 als durch den Kunden erfüllt.

d) Zusätzliche Zusendung oder Hinterlegung

Ungeachtet der Abrufbarkeit über das Business Portal können Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts oder zugehörige Beilagen im Einzelfall auch postalisch zugesandt oder – bei entsprechender Vereinbarung mit dem Kreditinstitut – beim Kreditinstitut schalterlagernd hinterlegt werden.

e) Avisi

Die im Rahmen des Business Portals bereitgestellten Informationen enthalten auch unverbindliche Avisi vorgemerkter Salden bzw. Kontobewegungen (Gutschriften, Belastungen). Diese Avisi können vom Kreditinstitut jederzeit rückgängig gemacht werden.

10. Änderung der Teilnahmevereinbarung und dieser Bedingungen

Änderungen der Teilnahmevereinbarung oder dieser Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt – auch mit Wirkung für alle Portal-Berechtigten – als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Ein Änderungsangebot im Sinne der Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu in der Teilnahmevereinbarung oder den Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und der dafür zu zahlenden Entgelte ist nur in folgenden Fällen zulässig und wirksam:

- gegenüber Unternehmern: Änderungsangebote im Sinne der Z 43 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn die dort vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind;
- gegenüber Verbrauchern: ausschließlich Änderungsangebote zur Anpassung von Entgelten für Zahlungsdienste, wenn die dafür in Z 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind, und Änderungsangebote zur Änderung von Leistungen des Kreditinstituts (ausgenommen Habenzinsen), wenn die dafür in Z 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur die Teilnahmevereinbarung bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

11. Finanzmanager

Auf Grundlage einer vom Kunden gesondert abzuschließenden Vereinbarung ermöglicht das Kreditinstitut dem Kunden die Nutzung der Zusatzdienstleistung „Finanzmanager“. Die dafür zu zahlenden Entgelte sind in dem der Vereinbarung zugrundeliegenden Preis-/Leistungsverzeichnis enthalten.

Der Finanzmanager ist eine Auflistung aller vom Kunden für die Aufnahme in den Finanzmanager ausgewählten Raiffeisenprodukte. Raiffeisenprodukte im Sinne dieser Bestimmung sind alle Geschäfte, die in der im Finanzmanager aufrufbaren Produktliste verzeichnet sind und die das Kreditinstitut entweder selbst mit dem Kunden abgeschlossen (wie zB Konten und Depots) oder die sie ihm mit anderen Unternehmen vermittelt (wie zB Leasing, Versicherung) hat. Die Auswahl der Raiffeisenprodukte kann über das Business Portal erfolgen und auch geändert werden.

Die zu Raiffeisenprodukten abrufbaren Daten werden vom Kreditinstitut je nach Verfügbarkeit aktualisiert und verwaltet. Angegebene Kursinformationen, Statistiken und Tabellen werden unterschiedlich zeitverzögert dargestellt, diese Informationen stellen daher keine Anlageberatung dar und sind auch keine geeignete Grundlage für eine Anlageentscheidung.

Daten, die sich auf vom Kreditinstitut vermittelte Raiffeisenprodukte beziehen, werden von den Vertragspartnern des Kunden aufgrund der von ihm gesondert erklärten Zustimmung zur Verfügung gestellt und vom Kreditinstitut nicht auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität geprüft.

Der Kunde kann auch nicht in der Produktliste enthaltene Produkte („Fremdprodukte“) in den Finanzmanager aufnehmen. Diese Daten zu Fremdprodukten muss der Kunde selber warten und aktualisieren.

Der Finanzmanager ist ausschließlich ein Informationsservice. Es können darüber keine Transaktionen abgewickelt werden.

Der Abruf des Finanzmanagers ist in der Zeit von 05:00 bis 24:00 Uhr möglich.

12. Inanspruchnahme der Electronic Banking Leistungen von Drittinstituten (Multibankfähigkeit)

Für die Inanspruchnahme der Electronic Banking Dienstleistungen samt Kontozugriff bei einer anderen Bank (Drittinstitut) über das Business Portal des Kreditinstituts hat der Kunde mit dem jeweiligen Drittinstitut gesondert eine Vereinbarung abzuschließen.

Bindet der Kunde auf diesem Wege Konten von anderen Personen ein (also Konten, bei denen der Kunde nicht selbst der Inhaber ist), liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die notwendige Zustimmung des Kontoinhabers zu dieser Vereinbarung einzuholen.

Der konkrete Multibank-Standard ist mit dem Kreditinstitut ausdrücklich in geschriebener Form zu vereinbaren und ermöglicht gegebenenfalls dem Kunden über das Business Portal den Zugriff auf Konten (Abruf von Kontoinformationen und Übermittlung von Aufträgen) bei Drittinstituten, soweit dieser Zugriff vom Drittinstitut zugelassen wird. Beim Kommunikationsprotokoll „Multibank-Standard“ (MBS) erfolgt der Zugriff beim Drittinstitut unter Verwendung der mit dem Drittinstitut vereinbarten Identifikationsmerkmale. Beim Kommunikationsprotokoll „Electronic Banking Internet Communication Standard“ (**EBICS**) erfolgt der Zugriff beim Drittinstitut nach Identifikation des Portal-Berechtigten gemäß Punkt 4 unter Verwendung der bei der Initialisierung von EBICS hinterlegten elektronischen Unterschrift des Portal-Berechtigten. Bis zu dem vom Kreditinstitut bekanntzugebenden Zeitpunkt können Portal-Berechtigte auch nach dem Umstieg auf EBICS von anderen Portal-Berechtigten im Rahmen von MBS vorbereitete Zahlungsaufträge unter Verwendung von MBS zeichnen.

Es hängt von den Gegebenheiten beim Drittinstitut ab, ob

- und in welchem Umfang der Zugriff auf Konten beim Drittinstitut tatsächlich möglich ist;
- die solcherart abgefragten Informationen fehlerfrei und vollständig sind und im Business Portal gespeichert werden können;
- es zur Verzögerung oder zum gänzlichen Unterbleiben der über das Business Portal übermittelten Aufträge kommt.

All dies liegt somit nicht in der Verantwortung des Kreditinstituts. In der Verantwortung des Kunden liegt es, bei der Einbindung von bei Drittinstituten geführten Konten in das Business Portal auf die Einhaltung der von ihm und dem Kontoinhaber mit dem Drittinstitut getroffenen Vereinbarungen zu achten und ausschließlich Konten einzubinden, zu deren Einbindung er als Kontoinhaber oder aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kontoinhaber befugt ist.

Die an das Kreditinstitut zu zahlenden Entgelte decken nicht die Entgeltansprüche des Drittinstituts.

096-13.06.25

Alpen Privatbank AG · Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht · Walserstraße 61 · 6991 Riezlern · Österreich · Firmenbuch Feldkirch, Nr. 46138a · Vorstand Dipl.-Volkswirt Florian Widmer MBA (Vorsitzender), Dr. Jürgen H. Kessler CSE, Dr. Heidi Verocai-Dönz · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Gapp · **Innsbruck** Kaiserjägerstraße 9 · 6020 Innsbruck · Österreich · **Salzburg** Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1 · 5020 Salzburg · Österreich · **Düsseldorf** Kasernenstraße 49 · 40213 Düsseldorf · Deutschland · HRB 95982 (Amtsgericht Düsseldorf) · **Stuttgart** Kronprinzstraße 30 · 70173 Stuttgart · Deutschland · HRB 782867 (Amtsgericht Stuttgart)